

**Stellplatzablöse für 1 Kfz Sigmund-Nathan-Straße 10, Flur-Nr. 1012/16
hier: Dringliche Anordnung**

I. Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt in der Sigmund-Nathan-Straße 10 den Umbau einer Mansardwohnung und Ausbau des Spitzbodens. Durch den zusätzlichen Ausbau des DG als eigene Wohneinheit entsteht ein Stellplatzmehrbedarf für 1 Kfz, welcher nicht auf eigenem Grundstück errichtet und nicht in der Nähe des Grundstücks nachgewiesen werden kann.

Der Antragsteller bittet daher, den Stellplatz abzulösen.

Das Straßenverkehrsamt (SvA) stimmt aufgrund des massiven Parkdrucks nicht zu (sh. beigef. Stellungnahme), daher ist ein Beschluß erforderlich. Die Stellplatzablöse wird regelmäßig vom Bauausschuss beschlossen. Der nächste Bauausschuss findet erst am 14.09.2016 statt. Der Antragsteller ist dringend auf die Baugenehmigung angewiesen, da er seine derzeitige Mietwohnung räumen muss. Aus diesem Grund bittet die Bauaufsicht, die Stellplatzablöse im Wege der Dringlichen Anordnung zu erteilen.

Aufgrund der dringend erforderlichen Wohnraumschaffung und des Spitzbodenausbaus für eine zusätzliche Wohnung wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, der Ablöse demnach zuzustimmen.

II. Dringliche Anordnung gemäß Art. 37 GO

Die Bauaufsicht wird ermächtigt, die Ablösung des Stellplatzes für 1 Kfz in der Sigmund-Nathan-Str. 10 zu bewilligen.

SH03.08.16

- III. Ref. V/ZSt zur Fertigung eines Abdrucks für GWF/BaF
und Bekanntgabe im BWA am 14.09.2016

Fürth, 01.08.2016
Stadt Fürth

